

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Börner

Vorlagen-Nr. 1814/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

11.09.2018

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

b) der Verwaltung

Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union haben 2002 die Richtlinie 2002/49/EG erlassen. Diese dient der Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. Die Richtlinie wurde durch den Bundestag umgesetzt und die §§ 47 a-f in das Bundesimmissionsgesetz (BImSchG) als sechster Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ eingefügt. Die Aufstellung von Lärmaktionsplanungen ist durch ministerielle Runterlasse geregelt.

Stufe I:

Die Lärmaktionsplanung Stufe I für die Stadt Niederkassel wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschusses am 26.11.2008 beraten und beschlossen (Anlage 1). Während der Stufe I der Lärmaktionsplanung wurden im Stadtgebiet die Hauptstraßen (Bundes- und Landesstraßen) mit mehr als 6 Millionen KFZ pro Jahr (KFZ/a) auf deren Lärmauswirkungen untersucht. Dabei handelte es sich um die A 59 mit Auswirkungen auf den Ortsteil Stockem und die L 269 ab der Kreuzung Provinzialstraße Richtung Bonn im Ortsteil Mondorf.

Bei den Auslösewerten handelt es sich um gemessenen Umgebungslärm in Dezibel gemessen an der Hausfassade.

Die Auslösewerte sind die folgenden:

- 70 dB (A) Dauerpegel gemittelt aus allen 24-stündigen Tagen des Jahres (L_{den})
- 60 dB (A) Dauerpegel gemittelt aus allen 8-stündigen Nachtzeiten des Jahres (L_{night})

Im Ortsteil Stockem wurden die Auslösewerte nicht erreicht. Somit waren keine Voraussetzungen gegeben einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

An der L 269 in Mondorf wurde die Auslösewerte an einigen Stellen erreicht. Mit Hinweis auf die Planfeststellung zum Bau der L 269 n und den dafür erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurde unterstellt, dass die Auslösewerte nicht mehr erreicht werden. Das Projekt „Bau der L 269 n“ ist somit sozusagen der Lärmaktionsplan für diesen Bereich.

Stufe II:

Die Lärmaktionsplanung Stufe II der Stadt Niederkassel wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschusses am 21.01.2014 beraten und beschlossen (Anlage 2)

Mit der Lärmaktionsplanung Stufe II sind die in 2008 aufgestellten Lärmaktionspläne fortzuschreiben. Des Weiteren sind die Hauptverkehrsstraßen in die Lärmaktionsplanung aufzunehmen, die mit mehr als 3 Millionen KFZ/a belastet sind. Hierbei werden, wie in der

Lärmaktionsplanung Stufe I, nur die Bundes- und Landesstraßen gewertet. Aus diesem Grund wurde die K 22 (Feldmühlenstr., Berliner Str. und Langeler Str.) nicht in die Lärmaktionsplanung aufgenommen, obwohl diese ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweist.

Im Stadtgebiet Niederkassel wurden die L 269, L 82 (südlich vom Ortsteil Ranzel) und die L 332 (Kreuzung Provinzialstraße in Mondorf), welche eine entsprechende Verkehrsbelastung aufgewiesen hatten, in die Lärmaktionsplanung aufgenommen. Die L 269 (Kreuzung Provinzialstraße in Mondorf) und die A 59 im Ortsteil Stockem würden bereits während der Stufe I aufgenommen.

An der L 82 wurden die Auslösewerte nicht erreicht, daher wird keine Lärmaktionsplanung für den Teil aufgestellt.

Die Abschnitte der L 269, welche die Auslösewerte erreichen, sind in zwei Bereiche einzuteilen. Ein Abschnitt befindet sich im Bereich der Ortsteile Mondorf und Rheidt. Der andere Abschnitt ist im Bereich der Ortsteile Stockem und Uckendorf.

Für den Bereich der L 269 in den Ortsteilen Mondorf und Rheidt wird weiterhin mit einer starken Entlastung durch den Bau der L 269 n gerechnet und stellt der Bau der L 269n stellt die Lärmaktionsplanung für diesen Abschnitt dar.

Im Bereich der Ortsteile Stockem und Uckendorf kann mit einer Entlastung durch den Bau der L 269 n nur bedingt gerechnet werden. Daher wurde der Landesbetrieb Straßen NRW angeschrieben das Lärmsanierungspotenzial dieses Abschnittes zu untersuchen. Eine Antwort auf dieses Schreiben hat die Stadt Niederkassel nicht erhalten.

Stufe III:

In der Lärmaktionsplanung Stufe III sollen die in den vorherigen Stufen erarbeiteten Maßnahmen überprüft und fortgeschrieben werden. Es werden weiterhin die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mindestens 3 Millionen KFZ/a überprüft und weiterhin nur Bundes- und Landesstraßen in die Bewertung aufgenommen.

Zusätzlich zu den Hauptverkehrsstraßen von Bund und Ländern wurde die Erfassung der Haupteisenbahnstrecken und Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes für diese Strecken gefordert. Als Haupteisenbahnstrecke gelten alle Strecken mit einem Verkehrsaufkommen von mindestens 30.000 Zügen im Jahr.

Im Stadtgebiet Niederkassel gibt es keine solche Strecke und es gibt auch keine Auswirkungen von Strecken außerhalb des Stadtgebietes auf Gebäude innerhalb des Stadtgebietes. Somit wird dieser Punkt nicht weiter verfolgt.

Für das Stadtgebiet Niederkassel sind die Hauptverkehrsstraßen die L 269, L 82, L 332 und die A 59, welche ein Verkehrsaufkommen von mindestens 3 Millionen KFZ/a aufweisen. Laut der aktuellen Umgebungslärm-Kartierung der MKULNV (Anlage 3) ist jedoch ein positiver Rückgang des Umgebungslärmes im Stadtgebiet zu beobachten.

Datum	21.01.2014	31.01.2018
Einwohner	38.936 (Stand 31.12.2013)	40.224 (Stand 31.12.2017)
Personen innerhalb der 5 Lärmzonen	1138	922
Haushalte oberhalb der Auslösegrenze von 70	70	13

dB (A) L _{den}		
Haushalte oberhalb der Auslösegrenze von 60 dB L _{night}	88	13

Wie in der Tabelle zu sehen ist, befinden sich nur noch 13 Gebäude in einem Bereich, in dem die Auslösewerte erreicht werden. Dabei handelt es sich um die gleichen Gebäude für die Werte des L_{den} und L_{night}.

Einige der Haushalte befinden sich im Teilbereich der L 269 im Übergang zwischen den Ortsteilen Rheidt und Mondorf (Anlage 4-5). Der für diesen Teil der L 269 während der Stufe II aufgestellte Lärmaktionsplan sieht vor, dass durch den Bau der Ortsumgehung (L 269 n) eine große Entlastung in den Ortsteilen Rheidt und Mondorf eintreten wird. Durch besagte Entlastung der L 269 ist dann davon auszugehen, dass die Auslösewerte nicht mehr erreicht werden und weitere Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Die restlichen Haushalte befinden sich im Teilbereich der L 269 in Stockem und Uckendorf (Anlage 6-8). Dieser sah vor, dass der Landesbetrieb Straßen NRW angefragt wird, die Lärmsanierungspotenziale für die L 269 Ortsteile Stockem und Uckendorf zu prüfen und mögliche Maßnahmen durchzuführen.

Hinsichtlich der Lärmaktionsplanung Stufe III wurde bei dem Landesbetrieb Straßen NRW aktuell am 22.08.2018 angefragt, die bisherigen Ergebnisse der Lärmprüfung und die durchgeführten Maßnahmen der Stadt Niederkassel zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort steht noch aus.

Des Weiteren sollte der Landesbetrieb Straßen NRW auch für die Lärmplanung der Stufe III beteiligt werden, um das Lärmsanierungspotenzial zu ermitteln und geeignete moderne Maßnahmen einzuleiten.

Die L 332 (Kreuzung Provinzialstraße Richtung Bergheim) erreicht die Auslösewerte nicht. Es wird daher kein Lärmaktionsplan für den Abschnitt aufgestellt.

Die L 82 (südlich des Ortsteiles Ranzel) erreicht die Auslösewerte nicht. Es wird daher kein Lärmaktionsplan für den Abschnitt aufgestellt.

Für Niederkassel erfolgt die allgemeine Information der Öffentlichkeit – wie bereits bei den ersten beiden Stufen – über die Webseite www.umgebungslaerm.nrw.de, welche den gesetzlichen Erfordernissen genügt.

Nach Auswertung und Begutachtung der Lärmkarte von 2018 Stufe III schlägt die Verwaltung vor, die in der Sitzung vom 21.01.2014 beschlossenen Lärmaktionspläne für die Teilbereiche Rheidt/Mondorf und Stockem/Uckendorf fortzuführen.

Rheidt/Mondorf

Hinsichtlich der Planfeststellung des Baues der L 269 n als Ortsumgehung ist davon auszugehen, dass die Auslösewerte auf der L 269 nicht mehr erreicht werden. Weitere Maßnahmen sind daher vorerst nicht erforderlich.

Stockem/Uckendorf

Beteiligung des Landesbetriebs NRW zur Überprüfung der Lärmsanierungspotenziale entlang den betroffenen Abschnitten in den Ortsteilen Uckendorf und Stockem

Insgesamt konnte ein positiver Rückgang des Umgebungslärmes festgestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1. Niederschrift UVP 26.11.2008

Anlage 2. Niederschrift UVP 21.01.2014

Anlage 3. Lärmkartierung MKULNV 2018

Anlage 4. Lärmkarte L 269 Rheidt/Mondorf

Anlage 5. Lärmkarte L 269 Rheidt/Mondorf Detail

Anlage 6. Lärmkarte L 269 Stockem/Uckendorf

Anlage 7. Lärmkarte L 269 Stockem/Uckendorf Detail

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

b) Sonstige Anfragen